Schleswig-Holsteinischer Landtag s

r Prasident des hleswig-Holsteinischen Landtages



Umdruck

15/3926

An die Vorsitzende des Innen- und Rechtsausschusses Frau Monika Schwalm, MdL

An den Vorsitzenden des Bildungsausschusses Herrn Ulf von Hielmcrone, MdL

An den Vorsitzenden des Petitionsausschusses Herrn Gerhard Poppendiecker, MdL

im Hause

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: L 204 Meine Nachricht vom:

Bearbeiter: Heiko Voß

Telefon (0431) 988-1022 Telefax (0431) 988-1037 parlamentsdienst@landtag.ltsh.de

30. Oktober 2003

Volksinitiative für die Einführung einer verbindlichen Stundentafel

Sehr geehrte Frau Schwalm, sehr geehrte Herren,

Vertreter der Elterninitiative "Bildungswüste-Grundschule" haben mir am 29. Oktober 2003 Unterschriftenlisten für die o.a. Volksinitiative übergeben. An die Übergabe schließt sich die formelle Prüfung der Zuklässigkeit nach § 6 Volksabstimmungsgesetz an. Die Überprüfung der Unterschriften nimmt das Innenministerium derzeit im Wege der Amtshilfe vor.

Mein Übersendungsschreiben an den Innenminister sowie das Argumentationspapier der Elterninitiative vom 29.10.03 füge ich in der Anlage zur Kenntnis bei.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages

An den Innenminister des Landes Schleswig-Holstein Herrn Klaus Buß Düsternbrooker Weg 92

24103 Kiel

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: L 204 Meine Nachricht vom:

Bearbeiter: Heiko Voß

Telefon (0431) 988-1022 Telefax (0431) 988-1037

parlamentsdienst@landtag.ltsh.de

29. Oktober 2003

Volksinitiative für die Einführung einer verbindlichen Stundentafel

Sehr geehrter Herr Minister,

unter Hinweis auf das bisher zwischen dem Landtag und dem Innenministerium praktizierte Verfahren übersende ich Ihnen die mir von der Elterninitiative "Bildungswüste-Grundschule" übergebenen Unterschriftenlisten.

Gemäß § 8 Abs. 2 des Volksabstimmungsgesetzes vom 11. Mai 1995 (GVOBI. Schl.-H. S. 158), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Mai 2003 (GVOBI. S. 280) bitte ich Sie im Wege der Amtshilfe, diese Listen mit dem beigefügten Ersuchen des Landtages an die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte, die Amtsvorsteherinnen und Amtsvorsteher der amtsangehörigen Gemeinden sowie die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der amtsfreien Gemeinden als zuständige Meldebehörden weiterzuleiten, damit diese die Stimmberechtigung der eingetragenen Bürgerinnen und Bürger bescheinigen.

Mit freundlichen Grüßen

LP z. U.

Elterninitiative "Bildungswüste-Grundschule"



Gettorf, den 29. Oktober 2003

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

mit der Anlage überreichen wir Ihnen 22374 Unterschriften der Volksinitiative für die Einführung einer verbindlichen Stundentafel für Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein.

Bettina Dorn Hasselrott 42 24214 Gettorf

B. Da-

Susanne Kühn Boskamp 13 24214 Gettorf Ute Klitzka Dorfstraße 6a 24214 Lindau

Ldellihles

Elterninitiative "Bildungswüste-Grundschule"

Argumentationspapier

Seit Jahren kämpfen Eltern in ganz Schleswig-Holstein für eine verbesserte Situation in den Schulen. Eltern engagieren sich, vom selbst bezahlten Unterricht über das Streichen von Klassenräumen bis hin zu Schulhofgestaltungen. Was aber selbst die engagiertesten Eltern nicht mehr leisten können, ist, den ausfallenden Unterricht aufzufangen. So erhalten allein die Grundschüler in Schleswig-Holstein 1 Jahr weniger Unterricht als in anderen Bundesländern.

In Deutschland gilt die Schulpflicht, aber damit auch ein Recht auf Unterricht! Dieses Recht muss für alle Schülerinnen und Schüler gleich sein, auch für die in Schleswig-Holstein! Einem bundesweiten Vergleich der Kultusministerkonferenz zufolge werden jedoch in keinem anderen Bundesland so wenig Unterrichtsstunden pro Klasse erteilt wie bei uns. Die Politik hat uns bislang nicht erhört. Alles wird bestritten und zerredet. Man verweist stolz darauf, dass Schleswig-Holstein eine so genannte "niedrige Klassenfrequenz" hat, also eine geringere Anzahl von Schülerinnen und Schülern pro Klasse als im Bundesdurchschnitt. Das ist aber nur in den Statistiken des Ministeriums so. Wir haben a) andere Daten erhoben und b) andere Erfahrungen gesammelt.

Warum ist das so?

Schleswig-Holstein hat im Gegensatz zu anderen Bundesländern wie z.B. Bayern keine verbindliche Stundetafel! Somit habe die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern auch kein einklagbaren Anspruch auf ein Minimum an Unterricht!

Was tun wir dagegen?

Wir fordern für alle Schülerinnen und Schüler in den öffentlichen Schulen Schleswig-Holsteins **eine verbindliche Stundentafel**, die mindestens dem Mittel des Bundesdurchschnitts entspricht!

Was ist passiert?

Die maximale Stundenzahl der zur Zeit geltenden "flexibilisierten" Stundentafel für Grundschulen liegt **unter dem Bundesdurchschnitt**. Mit dem Argument der kleinen Klassen wird selbst diese Stundenzahl noch **massiv unterschritten**!

Kleine Klassen?

Laut Bericht der Landesregierung über die Unterrichtssituation an den öffentlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen im Schuljahr 2001/2002 ist in den letzten 10 Jahren die Klassenfrequenz kontinuierlich angestiegen! Bei der statistisch ermittelten durchschnittlichen Klassenfrequenz muss darauf hingewiesen werden, dass dieses Mittel nur durch die im Vergleich zu den anderen Bundesländern hohe Anzahl an kleinsten Schulen bzw. Klassen auf Inseln und Halligen sowie in zahlreichen kleinen Dorfschulen erzielt wird.

Kleine Klassen - bessere Leistungen?

Studien belegen, dass es einen Zusammenhang zwischen kleinen Klassen und besseren Leistungen für den Grundschulbereich nicht gibt (nach Prof. Dr. Andreas Helmke, Universität Koblenz-Landau)! Eine wie in Schleswig-Holstein übliche drastische Kürzung der Unterrichtsstunden bei Bildung kleinerer Klassen ist daher absolut nicht vertretbar!

Kleine Klassen - eine gute Tat des Ministeriums?

Die kleinen Klassen werden nicht mit Absicht gebildet, sondern entstehen durch die Situation vor Ort (Anzahl der Schüler pro Jahrgang)!

Kleine Klassen - weniger Unterricht?

In anderen Bundesländern, wie zum Beispiel Bayern, haben die kleinen Klassen einen echten Vorteil, da sie durch die verbindliche Stundentafel den vollen Umfang an Unterricht erhalten!